

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.01.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	02.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einbau von RaumLuftTechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Schulen - Umsetzung

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 27.05.2021, TOP 5.1; Drucksache-Nr. 1597/2020-2025, 1669/2020-2025;
 SchA, 12.08.21, TOP 1.2.1, Drucksache-Nr. 1987/2020-2025;
 SchA, 07.09.21, TOP 3.5.2, Drucksache-Nr. 1956/2020-2025
 Rat der Stadt, 23.06.2022, TOP 17; SchA, 31.05.2022; TOP 3.8, Drucksache-Nr. 4033/2020-2025
 SchA, 15.11.2022, TOP 3.4.7

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen; der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für so viele städtische Grundschulen und Förderschulen der Primarstufe wie möglich im Rahmen des Förderprogrammes der Bundesregierung zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen eine Ausstattung der Schulen umzusetzen.
2. Eine Ausstattung weiterer Schulformen mit RLT-Anlagen ist nicht mehr vorzunehmen. Diese Schulen werden stattdessen in allen Unterrichts- und Fachräumen mit CO₂-Messgeräten ausgestattet nach der Richtlinie des Landes NRW zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO₂-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (RL-CoronaVorsorge2022).

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hatte am 27.05.2021 beschlossen für so viele Bielefelder Schulen wie möglich das Förderprogramm der Bundesregierung zum Einbau stationärer Lüftungsanlagen in Anspruch zu nehmen. Daraufhin wurden an 49 Grundschul- und Förderschulstandorten die Klassenräume auf die Eignung zum Einbau von stationären Lüftungsanlagen geprüft und zunächst für 18 geeignete Schulen Förderanträge gestellt, welche am 27.08.2021 bewilligt wurden.

Der Schul- und Sportausschuss hat weitergehend am 12.08.2021 die Verwaltung beauftragt, für die bis dato noch nicht geförderten Grundschulstandorte sowie die Räume der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen, analog zu den bereits beantragten Standorten, Fördermittel beim Bund zur Förderung des Einbaus von RLT-Anlagen zu beantragen. Vor diesem Hintergrund wurden am 29.12.2021 insgesamt 55 weitere Anträge auf Gewährung einer Zuwendung beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gestellt. Es handelt sich um eine Folgemaßnahme zu den 18 bewilligten Maßnahmen vom 27.08.2021. Zielsetzung war, wie bei der ersten Antragstellung, die Ausstattung aller relevanten Klassen-, Mehrzweck- und Differenzierungsräume, sowie der Mensen mit einer RLT-Anlage, und zwar bis einschließlich des 6. Jahrgangs.

Die Förderbescheide des BAFA für das Haushaltsjahr 2022 über 12.268.800,00 € liegen seit dem 13.05.2022 vor. Der Durchführungszeitraum endet am 17.04.2023, die RLT-Anlagen müssen bis dahin verbaut und abgenommen sein, damit die Fördermittel abgerufen werden können.

Die Beantragung einer Fristverlängerung für den Einbau von RLT-Anlagen wurde vom Fördermittelgeber (BAFA) am 30.09. bzw. 04.10.2022 abschließend negativ beschieden.

Da der Grundsatz gilt, vorrangig die jüngeren Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe zu schützen, können die SEK I-Schulen im vorhandenen Förderzeitraum aus Mitteln des Bundesprogramms nicht mehr mit RLT-Anlagen ausgestattet werden.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Leistung nur für die verbliebenen Grundschulen und die beiden Förderschulen der Primarstufe.

Das Ausschreibungsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen und der Auftrag wurde am 23.12.2022 vergeben.

Es zeichnet sich aber ab, dass bis zum Ablauf der Förderfrist nicht alle beantragten Geräte verbaut werden können, sondern nur eine geringere Anzahl. Eine genaue Anzahl fristgerecht zu verbauender RLT-Anlagen kann zurzeit noch nicht abschließend ermittelt werden.

Es bleibt das Ziel, so viele Grund- bzw. Förderschulen (Primarstufe) wie möglich mit RLT-Anlagen zu bestücken und dafür die vorhandenen Fördermittel so umfangreich wie möglich einzusetzen. Zu berücksichtigen sind dabei neben den vorhandenen Kapazitäten der ausführenden Firmen u. U. auch denkmalschutzrechtliche Belange an einzelnen Schulstandorten. Sollten nach Ablauf der Förderfrist einzelne Primarstufenschulen noch nicht mit RLTs ausgestattet sein, besteht die Möglichkeit diese Ausstattungen über nicht verbrauchte Eigenmittel aus der 1. Tranche der mit RLTs ausgestatteten Schulen zu finanzieren, soweit die vorhandenen Mittel dafür ausreichen.

Die weiterführenden Schulen werden somit nicht mehr mit RLT-Anlagen ausgestattet, sondern erhalten CO₂-Messgeräte.

Einen guten Schutz vor Ansteckungsgefahren bietet alternativ das regelmäßige Lüften der Räume. Der Zeitpunkt zum Öffnen der Fenster kann über CO₂-Messgeräten niederschwellig und praxistauglich mitgeteilt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (102-68-03) vom 26.07.2022 ein Förderprogramm für den Erwerb von CO₂-Messgeräten initiiert. Sämtliche Kosten von der Beschaffung bis zum Versand werden vom Land NRW ohne Beteiligung der Kommunen als Billigkeitsleistung übernommen.

Schulen mit bereits installierten RLT-Anlagen benötigen keine CO₂-Messgeräte, da solche Messvorrichtungen bereits in den Geräten integriert sind. Die Belüftung wird auch anhand des gemessenen CO₂-Gehalts der Luft gesteuert. In diesen Schulen sind CO₂-Messgeräte demzufolge überflüssig.

Die Verwaltung hat für die Beschaffung von CO2-Messgeräten bereits Abfragen an die Schulen gerichtet und wird diese nunmehr auf alle Schulen ausdehnen, die bisher keine RLT-Anlagen installiert bekommen oder verbindliche Einbauzusagen erhalten haben. Da es unklar ist, welche Grundschulen nicht mit RLT-Anlagen ausgestattet werden, und die Förderkulisse für die CO2-Messgeräte am 30.06.2023 endet sowie ein aufwändiges Ausschreibungsverfahren noch aussteht, ist diese Option die einzige, die dafür Sorge trägt, dass keine Schule am Ende unversorgt bleibt. Das Risiko, dass Schulen CO2-Messgeräte erhalten, die letztlich doch noch eine RLT-Anlage installiert bekommen, ist demgegenüber vernachlässigbar, da das Schutzziel, die Aufrechterhaltung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, als höherwertig zu betrachten anzusehen ist.

Dr. Witthaus
Beigeordneter